



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Dr. Anne Cyron, Dr. Ralph Müller, Roland Magerl, Ulrich Singer, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Schutz der Bürgerrechte: Sofortige Aufhebung der Maskenpflicht im ÖPNV und in allen Ladengeschäften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit sofortiger Wirkung die ab Montag, dem 27. April 2020, in ganz Bayern geltende Maskenpflicht für Bürger ab dem 7. Lebensjahr im Öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften aufzuheben und dementsprechend die Verordnung zur Änderung der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 21. April 2020 mit sofortiger Wirkung abzuändern.

Begründung:

Die ab Montag, dem 27. April 2020 geltende Pflicht zum Tragen von Masken im Öffentlichen Personennahverkehr und Ladengeschäften für jeden Bürger ab dem 7. Lebensjahr und die Verfolgung der Nichteinhaltung als Ordnungswidrigkeit sind unverhältnismäßig. Der Gebrauch von Masken, Tüchern und Schals sind darüber kein wirksames Mittel, um sich vor einer Ansteckung zu schützen.

Dies begründet sich wie folgt:

- Die Maskenpflicht und die Verfolgung der Nichteinhaltung als Ordnungswidrigkeit sind ein Eingriff in die Grundrechte. Insbesondere nach Art. 1 und Art. 2 GG widerspricht die Maskenpflicht der Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit;
- Die Einführung der Maskenpflicht für die allgemeine Bevölkerung über eine Notverordnung des Kabinetts ist wegen der Schwere des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung und damit gegen das Demokratieprinzip;
- Der Gesundheitsschutz der Träger ist laut einer Studie aus dem Jahr 2005 nicht gewährleistet. Es ist seit 2005 wissenschaftlich nachgewiesen, dass schon nach 30 Minuten ein Tragen von Masken durch gesundes, medizinisches Personal zu „einem signifikanten Anstieg von CO₂ im Blut der getesteten Probanden“ führte, was sowohl gesundheitliche Auswirkungen als auch kognitive Einschränkungen für die Träger nach sich ziehen kann¹. Eine Verpflichtung der gesamten Bevölkerung stellt damit einen Eingriff des Staates in die körperliche Unversehrtheit aller bayerischen Bürger dar, zumal Ausnahmen für Risikogruppen in der Verordnung nicht vorgesehen sind;

¹ Bemerkenswert sind die Ergebnisse auch deshalb, weil bei der Studie ausgeschlossen wurde, dass die Probanden einer gesundheitlichen Risikogruppe angehörten: Ulrike Butz: Rückatmung von Kohlendioxid bei Verwendung von Operationsmasken als hygienischer Mundschutz an medizinischem Fachpersonal, Dissertation am Institut für Anaesthesiologie der Technischen Universität München Klinikum rechts der Isar (Direktor: Univ. Prof. Dr. E. Kochs) 2005: <https://mediatum.ub.tum.de/doc/602557/602557.pdf>

- Das Tragen von Masken zum Schutz anderer Personen vor einer Virusinfektion ist laut wissenschaftlichen Studien als weitgehend wirkungslos einzustufen². Aktuell bestätigt diese Einschätzung auch der Vorstandsvorsitzende des Weltärztebundes Frank Ulrich Montgomery, der die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder verordnete Pflicht zum Tragen von Tüchern und Schals, wenn keine medizinische Maske vorhanden ist, als lächerlich bezeichnet hat und darauf hinweist, dass bei unsachgemäßem Gebrauch von medizinischen Masken die Ansteckungsgefahr sogar erhöht ist, da sich die meisten Menschen gerade wegen der Maske unbewusst ins Gesicht fassen³.
- Die allgemeine Verpflichtung aller Bürgerinnen und Bürger zum Tragen von Masken im ÖPNV und in Geschäften ist nicht geeignet, um Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen, die zu Risikogruppen gehören. Die Bemühungen zu ihrem Schutz sollten sich auf diese Personen konzentrieren. Eine medizinisch unwirksame Maskenpflicht für die Allgemeinheit bedeutet dagegen eine unverhältnismäßige Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte.
- Derzeit haben die Bürger keine Möglichkeit, in ausreichender Qualität und Zahl und zu einem angemessenen Preis für den Zweck geeignete Masken zu erwerben. Die verordnete Bedeckung von Mund und Nase, die laut Ministerpräsident Dr. Söder auch durch das Tragen eines Schals erfolgen kann, ist wegen ihrer medizinischen Sinnlosigkeit als Schikane der Exekutive gegen die Staatsbürger zu werten;
- Durch die allgemeine Pflicht zum Tragen von Masken wird nicht zuletzt auch der Kriminalität Tür und Tor geöffnet, weil z. B. Täter vor und nach Überfällen unerkant in der allgemein verummten Öffentlichkeit verschwinden können. Durch die Maskenpflicht ist die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen, aber auch in Geschäftsräumen nicht mehr vernünftig durchführbar. Daher ist zum Schutz der allgemeinen Sicherheit die Einführung einer allgemeinen Maskenpflicht verantwortungslos und sicherheitspolitisch nicht zu rechtfertigen.

2 Während „beim Husten ohne Maske (...) in den Petrischalen 2,56 log Kopien/ml gemessen“, wurden „beim Husten durch die chirurgische Maske (...) 2,42 log Kopien/ml gefunden und beim Husten durch die Baumwollmaske 1,85 log Kopien/ml.“ Ein Schutz anderer Personen ist durch das Tragen von Masken also keineswegs gesichert und nicht relevant vermindert: Siehe Artikel im Ärzteblatt vom 07.04.2020: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111799/COVID-19-Patienten-husten-Viren-durch-chirurgische-Masken-und-Baumwollmasken-hindurch>

3 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. April 2020: „Ansteckungsgefahr: Weltärztepräsident kritisiert Maskenpflicht“: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/corona-weltaerztepraesident-montgomery-kritisiert-maskenpflicht-16737878.html>